

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/40-14

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
40/276/2026

## Realisierung Außenanlagen Eichendorffschule; Fraktionsantrag 016/2026 der GL

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	23.04.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 52

### I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 016/2026 der GL ist damit bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit beiliegendem Antrag der GL wurde die Verwaltung gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, um den vom Bildungsausschuss in seiner Sitzung vom 02.05.2024 festgestellten Erneuerungsbedarf der Außenanlagen des Schulgeländes Ost an der Eichendorffschule zeitnah umsetzen zu können, da aufgrund der Haushaltslage nicht absehbar ist, ab wann wieder Investitionsmaßnahmen an städtischen Schulen durchgeführt werden können. Es sollte geprüft werden, ob das Projekt z. B. über das Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" oder über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes realisiert werden kann.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufnahme des Projektes über das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“:

Im ersten mittlerweile abgeschlossenen Projektauftrag 2025 mit einer Fördersumme von 333 Mio. € wurden über 3.600 Projekte mit einem Volumen von 7,5 Milliarden € im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens angemeldet. Das BMWBS hat zwei weitere Projektaufträge angekündigt. So soll noch in diesem Jahr für die zweite Tranche á 333 Millionen Euro ein weiterer SKS-Förderauftrag folgen. Unklar ist aktuell, ob in der ersten Runde nicht berücksichtigte Projektanträge erneut eingereicht werden müssen, oder automatisch im zweiten SKS-Auftrag berücksichtigt werden.

Seitens des Sportamtes wurden drei Projektanträge für das Förderprogramm eingereicht (auf den Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2025, Vorlage 52/202/2025 wird verwiesen).

Grundsätzlich sind auch Sportanlagen im Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten förderfähig. Allerdings heißt es wie folgt in den Förderkriterien:

„Folgende Einrichtungen/Vorhaben sind nichtförderfähig:

- Schulsportstätten, die ausschließlich für den Schulunterricht genutzt werden.“

Die Sportstätte muss folglich öffentlich zugänglich sein, so dass sie grundsätzlich für alle Nutzungsinteressierten als Bestandteil der kommunalen sozialen Infrastruktur erlebbar ist. Indikatoren dafür sind z. B. eine vielfältige Nutzung für den Vereins- und Breitensport. Dies ist aktuell nicht der Fall und wird durch die Schulleitung nicht präferiert. Ein Konzept für eine möglicherweise zukünftige Öffnung des entsprechenden Teilbereichs des Pausenhofes gibt es nicht.

#### Aufnahme in das Investitionsprogramm Infrastruktur:

Die Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (sog. Kommunales Investitionsbudget – KIB) sind vollständig ausgeschöpft. Diese werden u.a. für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum herangezogen (auf den Beschluss des Stadtrates vom 22.01.2026, Vorlage 201/098/2025 wird verwiesen).

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" werden bei der Auswahl Projekte priorisiert, die sich in der Leistungsphase 3 befinden.

Angesichts der städtischen Haushaltslage wurden die im Bedarfsbeschluss vom 02.05.2024 für die Realisierung der Außenanlagen des Schulgeländes Ost an der Eichendorffschule ermittelten Grobkosten von rd. 750.000€ um mindestens 2 Jahre verschoben, so dass keine Beauftragung eines Fachplaners erfolgen konnte. Demnach liegt keine ausreichende Projektreife vor und kann ohne ausreichende Planungsmittel auch nicht hergestellt werden. Somit ist die Wahrscheinlichkeit einer Auswahl des Projektes an der Eichendorffschule aufgrund der zeitlichen Dimension als sehr gering einzuschätzen. Ggf. könnte Amt 52 prüfen, ob eine Einbringung des Projekts in den folgenden Tranchen der Jahre 2027 und 2028 beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ als sinnvoll erscheint. Bei einer Berücksichtigung des Projekts bei den Tranchen des Förderprogramms in den kommenden Jahren, wäre stets ein Eigenanteil der Kommune zu leisten.

Nach aktuellen Erkenntnissen wird weder eine Umsetzung mit Mitteln aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ noch über das Investitionsprogramm Infrastruktur als realistisch eingeschätzt.

Die möglichst baldige Umsetzung der Maßnahme wird jedoch weiterhin unter Ausschöpfung aller sich zukünftig ergebenden Fördermöglichkeiten angestrebt.

Da die Umsetzung des festgestellten Bedarfes zur Erneuerung der Außenanlagen Ost an der Eichendorffschule noch nicht absehbar ist, wird die durch die Turnhallensanierung beschädigte Laufbahn voraussichtlich noch in diesem Schuljahr wieder hergestellt, so dass eine ordnungsgemäße Nutzung möglich ist.

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- |                                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/>            | <i>ja, positiv*</i> |
| <input type="checkbox"/>            | <i>ja, negativ*</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <i>nein</i>         |

### **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Anlagen:      Fraktionsantrag Nr. 016/2026 der Grüne Liste Fraktion vom 06.02.2026**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang